



Alte Hansestadt Lemgo

Alte Hansestadt Lemgo · Marktplatz 1 · 32657 Lemgo An die Eltern und Erziehungsberechtigten jugendlicher Schülerinnen und Schüler in Lemgo

Der Bürgermeister Kinder-, Jugend u. Familienbildung

Natalie Wittmann

Telefon: 0 52 61 - 213 446 n.wittmann@lemgo.de **Ekkehardt Loch** Telefon: 0170 3893696 e.loch@lemgo.de

Marktplatz 4, 32657 Lemgo

Information für Eltern rund um das Jugendschutzgesetz

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

seit ein paar Wochen finden wieder vermehrt Kontrollen im Rahmen der Ordnungspartnerschaft (Polizei, Ordnungsamt, Jugendamt) statt, um die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen im Rahmen des Jugendschutzgesetzes zu gewährleisten.

Diese Maßnahmen zielen darauf ab, das Verhalten von Kindern und Jugendlichen in der Öffentlichkeit zu beobachten und zu behandeln, wenn Minderjährige sich selbst gefährden oder von Dritten gefährdet werden.

Am 09.05.2024 steht auch der sog. "Vatertag" vor der Tür, an dem es in den letzten Jahren immer wieder größere Zusammenkünfte in Lemgo gab.

Deshalb möchten wir Sie im Folgenden über diesen Tag und die gesetzlich geltenden Jugendschutzregelungen in Lemgo informieren:

Christi Himmelfahrt • Donnerstag, 09. Mai 2024

Der Abteigarten und die Bega-Terrassen am Langenbrücker Tor werden aus Sicherheitsgründen abgesperrt sein. Das Ordnungsamt und das Jugendamt werden an diesem Tag zusammen mit der Polizei Jugendschutzkontrollen durchführen. Im Rahmen der Jugendschutzkontrollen sollten die Jugendlichen ein Ausweisdokument (Personalausweis, Schülerausweis ...) mit sich führen. Als Eltern sollten Sie erreichbar sein. Zur Fürsorgepflicht von Eltern und Erziehungsberechtigten gehört, darüber informiert zu sein, was Ihre Kinder in ihrer Freizeit tun und wo sie sich aufhalten.

Telefon: 0 52 61 - 213 0

www.lemgo.de

info@lemgo.de

IBAN: DE63 4825 0110 0000 0002 99 Telefax: 0 52 61 - 213 215 Gläubiger-ID: DE52AHL00000117470

Steuernummer: 329/5745/0608 USt-ID: DE125649956

Unsere Öffnungszeiten

Mo - Fr: 8.30 - 12.00 Uhr Di auch: 14.30 - 16.00 Uhr Do auch: 16.00 - 17.00 Uhr

und nach Absprache

An dieser Stelle noch einige Hinweise zur aktuellen Gesetzeslage:

Das Jugendschutzgesetz (JuSchG) gilt für die Öffentlichkeit, gibt Eltern jedoch auch eine gute Orientierung für die Regelungen in der eigenen Familie.

Aufenthalt bei öffentlichen Veranstaltungen (vgl. § 5 JuSchG)

Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren darf die Anwesenheit ohne Begleitung einer personensorgeberechtigten Person nicht gestattet werden. Ab 16 Jahren ist der Aufenthalt bis 24 Uhr gestattet.

Alkoholische Getränke (vgl. § 9 JuSchG)

Jugendliche unter 16 Jahren dürfen weder Alkohol kaufen noch in der Öffentlichkeit Alkohol konsumieren. Der Konsum von Alkohol ist ihnen in der Öffentlichkeit ab 14 Jahren nur gestattet, wenn sie in Begleitung eines Personensorgeberechtigten sind.

Jugendliche ab 16 Jahren dürfen Bier, Wein oder Sekt in der Öffentlichkeit kaufen und trinken. Getränke und Lebensmittel, die Spirituosen, also Hochprozentiges enthalten, dürfen sie weder konsumieren noch kaufen.

Rauchen in der Öffentlichkeit (vgl. § 10 JuSchG)

Jugendliche unter 18 Jahren dürfen in der Öffentlichkeit nicht rauchen. Außerdem dürfen ihnen keine Tabakwaren zur Verfügung gestellt oder verkauft werden. Dazu zählen unter anderem Zigaretten, E-Zigaretten, Vapes, E-Shishas und Schnupftabak. Auch nikotinfreie Liquids sind unter 18 Jahren nicht erlaubt.

Cannabis-Legalisierungsgesetz bzw. die Strafbestimmungen:

Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ist der Erwerb, Besitz und Anbau von Cannabis gesetzlich **verboten.** Eine Weitergabe von Cannabis seitens Erwachsener an Minderjährige stellt eine **Straftat** dar.

Auch der Konsum in unmittelbarer Gegenwart von Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist verboten.

Im Falle des Verstoßes wird die zuständige Polizei- und Ordnungsbehörde die Personensorgeberechtigten umgehend darüber informieren. Bei gewichtigen Anhaltspunkten für die Gefährdung des Wohls des Kindes oder des Jugendlichen wird das zuständige Jugendamt ebenfalls informiert.

Bitte besprechen Sie die gesetzlichen Bestimmungen mit Ihrem Kind und achten Sie als Eltern darauf, dass diese eingehalten werden.

Für Fragen und weitere Informationen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Ekkehardt Loch und Natalie Wittmann (Jugendschutzfachkräfte)